



Aktenzeichen: Pet 1-19-06-1063-039481

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 16.12.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Zurverfügungstellung von einer Milliarde Euro für den Kampf gegen Linksextremismus durch die Bundesregierung gefordert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 485 Mitzeichnungen und 51 Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Bundesregierung aktuell bis 2024 ein Milliarde Euro für den Kampf gegen Rechtsextremismus zu Verfügung stelle. Da nach Auffassung der Petenten der Linksextremismus nicht weniger gefährlich als der Rechtsextremismus sei, seien die Maßnahmen der Bundesregierung gegen Extremismus zu einseitig und widersprüchlich. Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) lehnten Linksextremisten die existierende staatliche Ordnung ab und wollten eine andere Gesellschaftsform etablieren. Daher gingen vom Linksextremismus Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Deutschland aus. Ziel der Linksextremisten sei die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung. An deren Stelle solle – je nach ideologischer Ausrichtung – eine sozialistische zw. kommunistische Gesellschaft oder eine „herrschaftsfreie“, anarchistische Gesellschaft treten. Laut BMI gehörten 33.500 Personen zum linksextremistischen Spektrum, 25.300 seien Mitglieder



und Anhänger revolutionär-marxistisch ausgerichteter Parteien und Organisationen und 9.200 Linksextremisten seien gewaltorientiert. Somit erscheine es angebracht, sowohl für den Rechts- als auch den Linksextremismus die gleichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

In der zu der Petition eingeholten Stellungnahme hat das BMI dargelegt, dass es Aufgabe und Verständnis der Bundesregierung ist, sich allen extremistischen Bestrebungen und Tendenzen dauerhaft und nachhaltig entgegenzustellen.

Aus diesem Grund ist die Schwerpunktsetzung sehr vieler Projekte und ganzer Bereiche größtenteils phänomenübergreifend angelegt, weshalb eine direkte thematische Zuordnung von Fördermitteln nur bedingt möglich ist. So werden u. a. im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in den Handlungsbereichen Kommune (Partnerschaften für Demokratie) und Land (Landes-Demokratiezentren) den Gebietskörperschaften die Fördermittel zur teilweisen freien Verfügung bewilligt, um damit ganz gezielt den Problemlagen vor Ort begegnen zu können.

Gleiches gilt für zahlreiche Maßnahmen der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), die einen phänomenübergreifenden und universalpräventiven Ansatz verfolgt.

Der Ausschuss hebt hervor, dass eine genaue Abgrenzung der durch die Bundesregierung bereitgestellten Haushaltsmittel in den einzelnen Phänomenbereichen nicht abschließend möglich ist.

Aufgrund der jährlichen Bewilligung von Bundesmitteln im Bundesprogramm können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zu Förderhöhen in Folgejahren geleistet werden.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass für die Bekämpfung von Extremismus die geltenden Gesetze des Rechtsstaates der Maßstab sind. Linksextremistische Bestrebungen im Allgemeinen und gewaltbereite Linksextremisten im Besonderen werden aufmerksam durch die Sicherheitsbehörden verfolgt und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.



Darüber hinaus finden immer wieder anlassbezogene Schwerpunktsetzungen zwischen den sowie innerhalb der einzelnen Phänomenbereiche statt, wie dies auch bei dem mit der Petition angesprochenen Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus der Fall war. Der Ausschuss macht darauf aufmerksam, dass der Rechtsextremismus die derzeit größte Bedrohung darstellt. Nach einer Reihe rassistischer und rechtsextremer Anschläge, wie den Morden in Hanau, wurde im März 2020 der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingesetzt. Der Kabinettsausschuss hat am 25. November 2020 einen umfangreichen Katalog mit 89 konkreten Maßnahmen im Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vorgelegt, den das Bundeskabinett am 2. Dezember 2020 verabschiedet hat. Mit mehr als einer Milliarde Euro sollen in den Jahren 2021 bis 2024 u. a. Forschung und Prävention intensiv gefördert und von Diskriminierung Betroffene stärker geschützt werden. Außerdem soll die Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern gestärkt werden. Das Maßnahmenpaket kann auf der Internetseite www.bmi.bund.de eingesehen werden.

Im Ergebnis stellt der Ausschuss mithin fest, dass aktuell umfangreichere Mittel für die Bekämpfung des Rechtsextremismus im Vergleich zum Linksextremismus zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss die von den Petenten – analog zum Kampf gegen Rechtsextremismus – geforderte Zurverfügungstellung von einer Milliarde Euro für den Kampf gegen Linksextremismus aus den oben dargelegten Gründen nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.